

An das
Handelsgericht Wien
Gerichtsabteilung 20
zH Frau Mag. Charlotte Schillhammer
Marxergasse 1a
1030 Wien

Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195
1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-4239DW | F +43 (0)5 90 900-14239
E Verena.Varga@wko.at
W <http://www.wko.at/rp>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
007 20 Cg 47/03w - 52

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 770/05/CN/Va/
Dr. Christoph Nauer

Durchwahl
4298

Datum
16.11.2005

Handelsbrauch "Grundwassersenkung"

Sehr geehrte Frau Mag. Schillhammer!

Das kammerinterne Umfrageverfahren ist abgeschlossen und ausgewertet. Die genauen Ergebnisse nach Bundesländern aufgeschlüsselt entnehmen Sie bitte der beiliegenden Auswertungstabelle.

Zur **Frage 1**, ob es handelsüblich ist, die einschlägigen ÖNORMEN (zB B 2110) bei Vereinbarung einer Grundwasserabsenkung anzuwenden, besteht **kein Handelsbrauch**.

Zur **Frage 2**, ob es handelsüblich ist, dass die vorbehaltlose Annahme einer Zahlung, die den geforderten Rechnungsbetrag unterschreitet, den Verzicht auf den über die Zahlung hinausgehenden Rechnungsbetrag (und damit die Annahme einer Preisminderung) darstellt, besteht **kein Handelsbrauch**.

Um Zufallsergebnisse zu vermeiden, nimmt die Wirtschaftskammer Österreich das Bestehen eines Handelsbrauchs erst dann als gegeben an, wenn mehr als zwei Drittel der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv antworten. Wenn weniger als zwei Drittel der Antworten positiv sind, nehmen wir an, dass ein Handelsbrauch nicht feststellbar ist. Wenn nicht mehr als die Hälfte positiv antworten, gehen wir davon aus, dass ein Handelsbrauch nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rosemarie Schön
Abteilungsleiterin

Anlage

Handelsbrauch "Grundwassersenkung"

Frage 1:

Besteht nach Ihren Kenntnissen ein Handelsbrauch, dass bei Vereinbarung einer Grundwasserabsenkung die einschlägigen ÖNORMEN (zB B 2110) anzuwenden sind.

Es besteht kein Handelsbrauch .

Institution	Frage 1	Frage 1	Frage 1	Gesamt
	Ja	Nein	KA	Frage 1
WK Burgenland	5	9	1	15
WK Kärnten	15	21	49	85
WK Niederösterreich	17	13	2	32
WK Oberösterreich	4	15	4	23
WK Salzburg	7	7	3	17
WK Steiermark	11	10	4	25
WK Tirol	4	2	0	6
WK Voralberg	12	4	25	41
WK Wien	37	38	29	104
Gesamtsumme	112	119	117	348
Gesamt in %	32,18	34,20	33,62	100,00

Frage 2:

Besteht nach Ihren Kenntnissen ein Handelsbrauch, dass die vorbehaltlose Annahme einer Zahlung, die den geforderten Rechnungsbetrag unterschreitet, den Verzicht auf den über die Zahlung hinausgehenden Rechnungsbetrag (und damit die Annahme einer Preisminderung) darstellt?

Es besteht kein Handelsbrauch .

Institution	Frage 2	Frage 2	Frage 2	Gesamt
	Ja	Nein	KA	Frage 1
WK Burgenland	1	14	0	15
WK Kärnten	14	69	2	85
WK Niederösterreich	4	27	1	32
WK Oberösterreich	1	20	2	23
WK Salzburg	1	15	1	17
WK Steiermark	3	22	0	25
WK Tirol	1	5	0	6
WK Voralberg	1	40	0	41
WK Wien	7	89	8	104
Gesamtsumme	33	301	14	348
Gesamt in %	9,48	86,49	4,02	100,00